

Bildung? Fortbildung? Oder gar nix? Oder was?

Eine Arbeitshilfe für AntragsstellerInnen



Liebe Leiterinnen und Leiter von KJP-NW geförderten Maßnahmen,
liebe Finanz- und sonst wie Verantwortliche!

Ziemlich oft diskutieren wir bei der Abrechnung von Zuschüssen für Maßnahmen darüber, welchen Charakter die Veranstaltung nun hat: Ferienfreizeit oder Bildung? Fortbildung oder Konferenz?

Wenn auch du dir diese Frage schon gestellt hast, dann solltest du weiter lesen – wenn nicht, dann vielleicht auch. Wir stellen dir anhand von sieben typischen Beispielen aus dem wirklichen Leben vor, was der inhaltliche Unterschied zwischen den einzelnen Maßnahmearten ist, woran wir das festmachen und wie du ihn bei der Abrechnung deutlich machen kannst, wenn du das Formblatt mit der Programmskizze ausfüllst.

PS: Keines der Beispiele ist erfunden. Vielleicht entdeckst du dich selber irgendwo wieder? ☺

Bildungsveranstaltungen

Im Sinne des Kinder- und Jugendförderplanes des Landes Nordrhein-Westfalen (kurz: KJP NW; vormals: Landesjugendplan) verstehen wir unter Bildungsmaßnahmen diejenigen Veranstaltungen, die soziale, politische, gesellschaftliche, gesundheitliche, naturkundliche, technische oder kulturelle Themen zum Inhalt haben.

Oft ist die Darstellung der Ziele und Inhalte einer Bildungsveranstaltung schwierig, weil es keinen klassischen Unterricht gibt, wo am Ende eine Prüfung durchgeführt wird – das wäre ja nicht der Sinn von Jugendarbeit. Als Leiterin oder Leiter einer Bildungsmaßnahme musst du dir deshalb vorher sehr genau überlegen, was du bei deinen Teilnehmerinnen und Teilnehmern erreichen willst und mit welchen Methoden.

Beispiel 1: Kooperation für 13-16jährige

Nehmen wir an, du möchtest dich mit den Jugendlichen über Themen wie Vertrauen, Verantwortung und Kooperation auseinandersetzen. Dafür besucht ihr einen Hochseilgarten. Dann ist der Unterschied wichtig: Das Klettern ist kein Ziel der Maßnahme, sondern „nur“ die Methode.

Irgendwo herum zu klettern ist sicherlich schön, aber dafür muss niemand Steuergelder verwenden. Dafür, dass Jugendliche ihre Sozialkompetenzen erweitern und sich selbst besser kennen lernen, aber schon.

Dazu gehört aber auch, dass die Jugendlichen die Chance haben, ihre Erlebnisse zu reflektieren und darüber zu sprechen, was ihre Erfahrungen waren und was das für sie heißt.

Überhaupt ist Reflexion ein bedeutender Punkt. Reflexion heißt nicht nur, am Ende eines Wochenendes zu sagen, was man gut oder doof fand. Reflexion heißt eigentlich immer, bewusst über das nachzudenken, was man gerade tut, und darüber mit anderen in einen Austausch zu treten.

Dazu gehört ganz wesentlich, dass die TeilnehmerInnen ihre bisherigen Einstellungen und Erfahrungen mit einbringen und das Gelernte in andere Lebenssituationen übertragen. Bildungsarbeit im Jugendverband ist lebensweltorientiert, das heißt, dass Themen und Inhalte deiner Bildungsmaßnahme etwas mit der Lebenswelt der Kinder oder Jugendlichen zu tun haben sollen, was wiederum auch in der Programmskizze deutlich werden muss. Bei den über den Kinder- und Jugendförderplan geförderten Maßnahmen muss somit deutlich werden, welche Bildungsziele bei den Kindern und Jugendlichen erreicht werden sollen.

Beispiel 2: Naturerleben für 8-12jährige

Da bringt es zum Beispiel nichts, wenn du ein Wochenende zum Thema Ökologie machst und nachher ins Programm schreibst, dass die Kinder zwei Tage lang „Auf den Spuren der Indianer“ durch den Wald gezogen sind, Kräuter gesammelt, Werkzeuge gebastelt und gezeltet haben. Das ist zwar auch eine schöne Sache, und das fördern wir gerne als Wochenendfreizeit. Aber mit dem Leben der Indianer im heutigen Amerika hat das genau so wenig zu tun wie (zunächst einmal) mit dem Leben der TeilnehmerInnen.

Wenn das also eine Bildungsveranstaltung sein soll, dann musst du Methoden finden, wie die Kinder ihre Erlebnisse aufbereiten können: Hat sich ihre Einstellung zur Natur verändert? Sind ihnen bestimmte Dinge bewusster geworden? Haben ihre Erfahrungen eine Bedeutung für ihren Umgang mit den natürlichen Ressourcen im praktischen Lebensalltag?

Und wenn das so ist – dann gehört es unbedingt in die Programmskizze bei der Abrechnung der Veranstaltung. Die Sachbearbeitung muss anhand der Skizze, also anhand von Zielen, Inhalten und Methoden, sich vorstellen können, wie eure Veranstaltung abgelaufen ist.

Das ist besonders dann wichtig, wenn es um die Frage geht, ob es sich um eine Bildungsveranstaltung handelt oder eher um „verbandsbezogene“ Arbeit. Damit meinen die Richtlinien des Kinder- und Jugendförderplans NW zum Beispiel Konferenzen oder Sitzungen von Gremien.

Beispiel 3: Politikverständnis für 16-20jährige

Um selbst für sich und andere (junge) Menschen aktiv Politik gestalten zu können, muss man viel von Strukturen und Rahmenbedingungen verstehen. Auch in der Pfarrgemeinde lässt sich schon viel Politik machen, zum Beispiel im PGR oder durch gezielte Aktionen. Politische Bildung ist ja nicht nur, wenn du erklärst, wie der Bundestag und der Bundesrat zusammenarbeiten. Du kannst dich auch damit auseinandersetzen, welche Einflussmöglichkeiten ein Jugendverband hat, um sein direktes gesellschaftliches Umfeld mitzugestalten. Das geht natürlich anhand konkreter Beispiele sehr gut – und zum Lernen im Jugendverband gehört auch das praktische Ausprobieren.

Das Brainstorming für mögliche Aktivitäten, die Festlegung von Zeitplänen und die Besetzung von Projektgruppen sind allerdings keine Methode der politischen Bildung, sondern ganz einfach Teil der Jahresplanung – wichtig, aber leider nicht zuschussfähig.

Zuschussfähig hingegen wäre ein Methodentraining zur Jahresplanung, etwa zum Zeitmanagement oder zu Fragen der Projektplanung. Aber Achtung! Das wäre dann keine Bildungsmaßnahme, sondern eine Maßnahme der Aus- und Fortbildung.

Damit wir uns nicht missverstehen: Natürlich und wegen uns auch sehr gerne dürfen LeiterInnen, Regionalausschüsse und ähnliche Gremien für sich eine Bildungsveranstaltung machen.

Doch der Inhalt dieser Maßnahmen muss sich deutlich erkennbar (!) vom „normalen“ Sitzungsalltag unterscheiden.

Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

Gerade bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen ist manchmal der Unterschied zwischen einer echten Schulung und einer reinen Gremiensitzung schwer zu erkennen. Das liegt an unserer Kultur in der Jugendverbandsarbeit, dass auch viele politische Entscheidungen nicht in großen Redeschlachten gefällt, sondern mit Methoden wie Metaplan, Kleingruppenarbeit etc. herbeigeführt werden, die wir aus der pädagogischen Arbeit übernehmen. Dies ist grundsätzlich eine der ganz großen Stärken der Jugendverbände. Sie macht es uns aber wie gesagt schwer, zwischen Förderfähigkeit und Ausschluss einer bestimmten Veranstaltung sauber zu unterscheiden.

Bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen geht es konkret darum, dass Menschen im Verband die Kompetenzen erwerben, die sie für bestimmte Tätigkeiten brauchen, die sie im Verband übernommen haben. Der Klassiker ist natürlich der GruppenleiterInnen-Kurs, also die Ausbildung von neuen LeiterInnen, oder auch eine Aufbauschulung zu ganz bestimmten Themen wie zum Beispiel geschlechtsspezifische Arbeit, Abenteuerpädagogik oder Aufsichtspflicht.

Beispiel 4: Mitgliedergewinnung für Kindergruppenleitungen

Dazu können auch Fortbildungen gehören, die auf bestimmte altersmäßige Zielgruppen zugeschnitten sind. Wenn sich zum Beispiel LeiterInnen von Kindergruppen treffen, um etwas darüber zu erfahren, wie sie mit neuen Methoden Kommunionkinder für ihre Gruppen ansprechen können, dann ist dies durchaus eine Fortbildung. Wenn sie sich aber „nur“ darüber austauschen, was sie so machen und was es vielleicht an Ideen gibt, dann hat das den Charakter einer Arbeitskreissitzung und ist nicht förderfähig.

Achtung: Aus- und Fortbildungsveranstaltungen werden nur bei überörtlichen Trägern gefördert! Interessierte Leiterrunden und Gruppenleiter wenden sich bitte an einen überörtlichen Träger. Überörtliche Träger sind die Diözesanverbände, die mittleren Ebenen der Mitgliedsverbände sowie die BDKJ - Stadt- und Kreisverbände.

Was LeiterInnen können sollen und was nicht, darüber bestimmt der Verband in seinem pädagogischen Konzept. In fast allen Verbänden gehört jedoch das Spielen zur Basis des Gruppenalltags. Deshalb sind immer alle dankbar, wenn es wieder mal neue Spielideen gibt.

Beispiel 5: Kreative Spielideen für FreizeitleiterInnen

Ein ganzes Wochenende lang (fast) nur Spielen – für die einen ein Traum, für die anderen schlicht die Hölle, für uns auf jeden Fall nur förderfähig als Freizeitveranstaltung. Es sei denn, es geht darum, dass die TeilnehmerInnen sich neue Ideen für ihre Arbeit aneignen, zum Beispiel für ein Ferienlager. Dann reicht aber bei der Programmangabe der Hinweis „Ausprobieren neuer Spiele“ nicht aus.

Vielmehr musst du deutlich machen, wie die TeilnehmerInnen dazu befähigt werden, mit den vorgestellten Spielen auch zu arbeiten. Denn es gehört mehr dazu, ein Gruppenspiel anzuleiten, als nur die Regeln zu kennen. Wie erkläre ich verständlich? Wie beziehe ich alle mit ein? Was eignet sich für welche Zielgruppe? Wie gewährleiste ich bei Großgruppen- und Vertrauensspielen die Sicherheit? Diese oder andere Dinge gehören dazu, damit aus einem Spielwochenende eine Fortbildungsmaßnahme wird.

Nicht nur für die pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen kannst du Aus- und Fortbildungen anbieten. Es kann ebenso gut um Kassenführung, Vereinsrecht oder politische Leitungs- und Vertretungsaufgaben gehen. In einer Zeit, in der viele (einflussreiche) Menschen in der Kirche und in der Politik mit dem Wert von Jugendverbandsarbeit nichts mehr anfangen können, wird die Fähigkeit zur politischen Vertretungsarbeit immer wichtiger.

Beispiel 6: Strategietraining für Verbandsleitungen

Von der Situationsanalyse über die Suche nach möglichen Verbündeten bis hin zur Frage, wie man konkret Aktionen angeht, seine Ziele erreicht und in die Zeitung kommt – das alles zu lernen, kann Ziel einer Fortbildung sein. Wenn allerdings ein Gremium oder eine Konferenz sich zu einer konkreten Fragestellung positionieren und die nächsten Schritte planen will, dann handelt es sich um konkrete politische Arbeit, nicht aber um eine Aus- und Fortbildung; auch, wenn man natürlich trotzdem viel dabei lernen kann.

Entscheidend ist für dich als Leiterin oder Leiter die Frage, wie du den Leuten ermöglichst, mit dem Gelernten eine Transferleistung zu anderen Situationen vollziehen zu können. Ist das Thema abstrakt genug, damit das, was die TeilnehmerInnen lernen, auf viele Situationen passt? Ist die Veranstaltung so angelegt, dass die TeilnehmerInnen ihr neues Wissen an anderer Stelle selbständig anwenden können?

Auch hierbei geht es letztendlich wieder um das Thema Reflexion: um die Möglichkeit, das Erlebte und Erfahrene für sich selbst zu verarbeiten und sich im besten Sinne anzueignen und in die unterschiedlichen Situationen der Jugendarbeit zu übertragen.

Aneignen muss man sich von Zeit zu Zeit auch Neuerungen in Konzepten, Richtlinien oder Satzungen. Das kann durchaus eine Fortbildung sein:

Beispiel 7: Konzept-Update für SchulungsteamerInnen

Stell dir vor, das Konzept deines Verbandes ändert sich oder wird erweitert. Wenn sich die für die Schulungsarbeit zuständigen TeamerInnen damit vertraut machen sollen, ist das eine Fortbildung. Dazu gehört im Sinne von Transferleistung auch die Überlegung, wie die Neuerungen konkret umgesetzt werden können.

Anders wäre, wenn sich die Leute einfach treffen, um die nächsten Kurse zu planen, Methoden zu entwickeln oder einfach darüber zu diskutieren, was sie am Konzept gut finden und was nicht. Das ist dann wieder mal eine Sitzung und keine Fortbildung.

Wie gesagt: Nichts spricht dagegen, dass auch diejenigen, die sonst immer Fortbildungsmaßnahmen leiten müssen, selber auch mal an einer teilnehmen. Das ist sogar sehr wichtig. Aber dafür sollen sie einen „Input von außen“ kriegen und nicht im eigenen Saft schmoren. Und das muss in der Programmskizze deutlich erkennbar sein.

Für alle Fragen rund um die Programmgestaltung von Bildungs- sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und zu guten Formulierungen für die Programmskizze in der Abrechnung stehen dir die BildungsreferentInnen in der Diözesanstelle deines Verbandes zur Verfügung. Und wenn du unsicher bist, wie du eine Programmskizze für die Abrechnung deiner Veranstaltung anlegen sollst, dann lohnt es sich, vorher dort anzurufen, bevor der BDKJ wieder mit seinen Rückfragen zu deinem Programm um die Ecke kommt.

In diesem Sinne freut sich weiterhin auf deine Abrechnungsunterlagen deine Sachbearbeitung in der BDKJ-Diözesanstelle ☺

Was wir auf den vorherigen Seiten beschrieben haben ist in folgendem Schaubild noch mal in eine Übersicht gebracht. Bei dem Begriff der Bildung unterscheidet das Bundesjugendkuratorium grundsätzlich zwischen Formeller, Nichtformeller und Informeller Bildung.

Formelle Bildung bezeichnet das hierarchisch strukturierte, zeitlich aufeinander aufbauende Schul-, Hochschul- und Ausbildungssystem mit seinem entsprechenden verpflichtenden Charakter und der dazugehörigen Leistungskontrolle und Zertifizierung. Also alles was in Schule und Studium läuft.

Nichtformelle Bildung bezeichnet jede Form organisierter Bildung und Erziehung mit einem Angebotscharakter auf freiwilliger Basis. Das wären zum Beispiel unsere Bildungsmaßnahmen und die Aus- und Fortbildung von Führungskräften.

Informelle Bildung bezeichnet die ungeplanten und nicht intendierten Bildungsprozesse, die sich ergeben können oder auch nicht. Sie sind jedoch eine unverzichtbare Voraussetzung, auf der die nichtformellen und formellen Bildungsprozesse aufbauen. Sie finden z.B. in unserer alltäglichen Arbeit in Gruppenstunden, Gremien, und Ferienfreizeiten statt.

Auch wenn informelle Bildung wichtig ist, so wird durch den Kinder- und Jugendförderplan als Bildungsmaßnahme und Aus- und Fortbildung nur ein Angebot der Nichtformellen Bildung bezuschusst.

Hier der Überblick:

Maßnahme Merkmale	Bildung	Aus- und Fortbildung	Gremienarbeit	Ferienfreizeiten
Ziele	werden von zuständigen Verbandsgremien (Leiterunde, DL, ...) festgelegt und müssen vorher klar definiert sein.	werden von zuständigen Verbandsgremien (Bezirksleitung, DL, ...) festgelegt und müssen vorher klar definiert sein. Die Ausbildung auf eine Funktion hin steht im Vordergrund.	orientieren sich an der Satzung oder an verbandlichen Aufträgen und werden durch Beschlüsse oder Selbstverständnis definiert.	werden von Pfarrversammlung, der Leiterrunde, Gruppe,.. festgelegt und definiert.
Zielgruppe	können alle Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene bis 27 Jahre sein. Eine klare Zielgruppe wird in diesem Altersspektrum definiert.	sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Jugendarbeit tätig sind oder sich auf eine solche vorbereiten. Keine Altersbegrenzung	ist durch Mitgliedschaft, Wahlen oder ähnliches festgelegt.	sind verbandliche Gruppen und offenes Angebot für alle Kinder und Jugendliche. Angebote sind in der Regel an Altersgrenzen gebunden.
Inhalte	1. Allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle, naturkundliche und technische Themen 2.Erfahrungen vermitteln / ermöglichen 3.Reflexion, um das Zusammenleben und eigene Erfahrungen	1. Inhalte und Kompetenzen, die für eine Funktion in der Jugendarbeit notwendig sind. 2.Erfahrungen vermitteln / ermöglichen 3.Reflexion, um das Zusammenleben und	entsprechen der Tagesordnung und zu lösenden Aufgaben und Problemen bzw. Planungen.	1. Angebot der Kinder und Jugenderholung mit pädagogischen Schwerpunkten 2.Erfahrungen vermitteln / ermöglichen 3.Reflexion, um das Zusammenleben und eigene Erfahrungen

	bewusst zu machen 4. Abstraktion und Wissenserweiterung Die eigenen Erfahrungen werden nach Möglichkeit in allgemeine Zusammenhänge gestellt und mit Informationen ergänzt.	eigene Erfahrungen bewusst zu machen 4. Transfer und Wissenserweiterung Die eigenen Erfahrungen werden durch Sachinformationen ergänzt und durch einen Transferschritt in die Praxis der Jugendarbeit umgesetzt.		bewusst zu machen
Methoden	orientieren sich an den Bedürfnissen und der Lebenswirklichkeit der Zielgruppe.	orientieren sich an den Bedürfnissen der Zielgruppe und spiegeln ein Einübungsfeld für Methoden der Jugendarbeit.	entsprechen der verbandlichen Konferenzkultur.	orientieren sich an den Bedürfnissen und der Lebenswirklichkeit der Zielgruppe.
Grundbedingung	Freiwilligkeit	Freiwilligkeit	unterliegt verbandlichen Verpflichtungen.	Freiwilligkeit
Maßnahme Merkmale	Bildung	Aus- und Fortbildung	Gremienarbeit	Ferienfreizeiten

Weitere Fragen rund um KJP NW beantworten euch eure Diözesanstellen:

BDKJ-Diözesanverband Aachen Eupener Str. 136a 52066 Aachen	Telefon: (0241) 44 63 0 Telefax: (0241) 44 63 33 E-Mail: mail@bdkj-aachen.de http://www.bdkj-aachen.de
BDKJ-Diözesanverband Essen Zwölfling 16 45127 Essen	Telefon: (0201) 2204 245 Telefax: (0201) 2204 616 E-Mail: info@bdkj-dv-essen.de http://www.bdkj-dv-essen.de
BDKJ-Diözesanverband Köln Steinfelder Gasse 20-22 50670 Köln	Telefon: (0221) 1642 6846 Telefax: (0221) 1642 6613 E-Mail: ljp2@bdkj-dv-koeln.de http://www.bdkj-dv-koeln.de
BDKJ-Diözesanverband Münster Rosenstraße 17 48143 Münster	Telefon: (0251) 495 438 Telefax: (0251) 495 307 E-Mail: bdkj@bistum-muenster.de http://www.bdkj-muenster.de
BDKJ-Diözesanverband Paderborn Am Busdorf 7 33098 Paderborn	Telefon: (05251) 28 88 400 Telefax: (05251) 28 88 401 E-Mail: kjp-nw@bdkj-paderborn.de http://www.bdkj-paderborn.de
Bund der Deutschen Katholischen Jugend BDKJ Nordrhein-Westfalen e. V. Carl-Mosterts-Platz 1 40477 Düsseldorf	Telefon: (0211) 44 93 50 Telefax: (0211) 44 44 88 E-Mail: info@bdkj-nrw.de http://www.bdkj-nrw.de